

17.09.2013

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Integrationspolitik neu ausrichten!

I. Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat jetzt die Möglichkeit, ihre Integrationspolitik neu zu gestalten:

Noch vor wenigen Jahren verließen mehr Fachkräfte das Land, als sich im selben Zeitraum hier niederließen. Aktuell kann Deutschland mittlerweile das dritte Jahr in Folge einen Wanderungserfolg verzeichnen – von 128.000 Personen im Jahr 2010 auf inzwischen knapp 370.000 im Jahr 2012. Zudem ist die Qualifikation der Zuwanderer gestiegen. Auf diese positive Tendenz wirken sich die in den letzten Jahren von der Bundesregierung verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen für qualifizierte Zuwanderung, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und die klareren Regeln bei der Einwanderung aus. Auch Nordrhein-Westfalen hat mit breiter Unterstützung des Landtages das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (to check) auf den Weg gebracht. Die OECD lobt Deutschland inzwischen als eines der Länder mit den niedrigsten Hürden für qualifizierte Zuwanderung.

Laut dem OECD-Bericht „Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte Deutschland“ Anfang des Jahres stieg zudem die Beschäftigungsquote für Migranten in Deutschland von 2008 bis 2012 um fünf Prozentpunkte. Im Rest der Bevölkerung waren es dagegen 1,5 Prozentpunkte.

Der Bericht weist aber auch darauf hin, dass Zugewanderte, die schon länger in Deutschland leben, sich noch nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen sehen. Viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich in Deutschland diskriminiert. Diese These wird durch den aktuell am 13. August 2013 veröffentlichten Bericht „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ von der Antidiskriminierungsbehörde unterlegt. Dieses Diskriminierungsgefühl wirkt sich laut Studie negativ auf Leistung und Arbeitsmotivation aus.

Deutschland ist aufgrund der demographischen Entwicklung auf Zuwanderer und deren Integration angewiesen. Dies hat auch Ende Mai 2013 eine Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung noch einmal unterstrichen.

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 17.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Durch die von der Bundesregierung gestartete Fachkräfte-Offensive, die u.a. auch europäische Jugendliche für Deutschland zu gewinnen versucht und die seit Juli 2013 geltenden Beschäftigungsordnung zum Ausländerbeschäftigungsrecht, ist in Zukunft mit weiteren Menschen zu rechnen, die nach Deutschland kommen.

Im Kontext des internationalen Wettbewerbs um qualifizierte Zuwanderer ist es erforderlich, weitere hochqualifizierte und leistungsbereite Menschen aus anderen Staaten für Deutschland langfristig zu gewinnen. Wir brauchen deshalb eine Kultur, die eine schnelle und erfolgreiche Integration ermöglicht. Es ist wichtig, Zuwanderer in unserer Gesellschaft willkommen zu heißen. Es muss eine flächendeckende Willkommens- und Anerkennungskultur entwickelt werden, die die Neuankömmlinge bei der Ankunft, dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Einleben in die Gesellschaft unterstützt. Zudem muss Zuwanderern, die schon länger in Deutschland leben, Anerkennung zu Teil werden.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Entwicklungen hat sich Deutschland - und insbesondere Nordrhein-Westfalen - zu einer pluralen Gesellschaft entwickelt. Die sich hieraus ergebende kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt stellt eine Chance für die demografische und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes dar. Diese Chance haben in Nordrhein-Westfalen etliche Kommunen erkannt und eine ausgeprägte Willkommenskultur geschaffen: Beispielhaft für diese Vorreiterfunktion sind die Städte Köln, Hamm, Wuppertal, Solingen oder Essen.

Diese Städte haben nicht nur durch ihre Ausländerbehörde und ihre guten Integrationsarbeit vor Ort auf sich aufmerksam gemacht, sondern auch durch gute Ideen wie z. B. die Errichtung eines „Willkommenszentrum“ (Essen). Eine Aufwertung der Kommunalen Integrationszentren zu „Willkommenszentren“ ist daher sinnvoll.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die aktuelle Chance zu nutzen und die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen zu stärken, indem sie organisatorisch in die Staatskanzlei verlagert wird;
2. den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 2012 „Kommunale Integrationszentren“ wie folgt zu ändern:

Neu 1.4: Die Kommunalen Integrationszentren haben gleichermaßen den Auftrag, als erste Anlaufstelle vor Ort im Sinne eines „Willkommenszentrums“ zu fungieren. Ein „Willkommenszentrum“ verknüpft die bestehenden Angebote des Bundes, des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte als erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte. Hier erhalten sie unter einem Dach Informationen über behördliche Formulare und Anträge und über Angebote vor Ort. Sie sollen als erste Anlaufstelle dienen, unbürokratisch Hilfestellung für allgemeine Informationen und Behördengänge anbieten und einen erfolgreichen Einstieg in ihre neue Heimat und in den beruflichen Neustart unterstützen.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Andrea Milz  
Serap Güler

und Fraktion